

GGR-Geschäfte

2016-66

511 011.20 Organisation; Recht/Leitbilder; Richtlinien + Zielsetzungen

P

Richtlinien+Zielsetzungen 2018 - 2021; Stand Massnahmenumsetzung; Kenntnisnahme

Ausgangslage / Vorgeschichte

Im September 2018 hat der GR dem Parlament die Richtlinien+Zielsetzungen (R+Z) für die Legislatur 2018 – 2021 unterbreitet.

Darin wurde anhand der Vision/Mission

- Regionalzentrum
- 17'500 Einwohnende
- Wohn- und Lebensqualität

die langfristigen Zielsetzungen formuliert und mit strategischen Stossrichtungen versehen.

Gestützt auf diese Stossrichtungen formulierten die Ressorts anschliessend Ziele und Projekte, welche der Erreichung der Vision/Mission dienen.

Diese Projektliste wurde dem Parlament analog dem Investitionsprogramm zur Kenntnis unterbreitet.

Der GR hat zusammen mit den Abteilungsleitenden im Rahmen von sogenannten Inline-Klausuren die kontinuierliche Verfolgung der gesteckten Ziele und Projekte sichergestellt und dabei besonderen Wert auf das Herunterbrechen in die einzelnen Abteilungen gelegt.

Nun wird dem Parlament Kenntnis gegeben über die Zielerreichung in den entsprechenden Bereichen.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 47 Bst. f GO genehmigt der GGR die Richtlinien + Zielsetzungen, allfällige Massnahmen aus den R+Z werden dem Parlament zur Kenntnis gebracht. Daher wird dem Parlament auch aktuelle Stand zur Kenntnis gebracht.

Beurteilung

Rund 2/3 der Massnahmen konnten erledigt werden, wovon ganz wenige nicht in der gewünschten Qualität oder deutlich hinter dem vorgesehenen Zeitplan. 2 Massnahmen wurden im Verlaufe der Bearbeitung aufgegeben.

Aktuell ist noch ein guter Drittel der Projekte in Bearbeitung. Wovon 2/3 ins Stocken (meistens aufgrund der Covid19-Situation) geraten sind.

Im Rahmen der nächsten Legislaturplanung wird zu überprüfen sein, in welchem Umfang diese Massnahmen nun konkret aufgearbeitet werden, oder in wieweit die offenen Punkte in neue Massnahmen aufgenommen werden.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Keine.

Beschluss stillschweigend

Der GGR nimmt Kenntnis von der Umsetzung der Richtlinien+Zielsetzungen 2018 – 2021.

Beilagen

R+Z-Legislaturende

